

**Interpellation Kofler-Uznach / Lemmenmeier-St.Gallen (20 Mitunterzeichnende):
«Massnahmen zur Gewaltprävention»**

Im Zusammenhang mit dem Amoklauf in Würenlingen stellt sich die Frage, wie kann die Polizeiarbeit stärker auf die Prävention ausgerichtet werden. In allen Fällen von Amokläufen in den letzten Jahren gab es vor der Tat Anzeichen. Es gelang den Behörden aber nicht, die Tat zu verhindern.

In verschiedenen Kantonen wird neu die Gewaltprävention ausgebaut. Mit einem «systematischen Bedrohungsmanagement» sollen potenzielle Amoktäter identifiziert und eine Eskalation verhindert werden. Gemäss Zeitungsmeldungen führt eine Reihe von Kantonen Namenslisten von gefährlichen Personen. Polizisten und Psychologen suchen das Gespräch mit ihnen. Die Polizei beschlagnahmt Waffen. Wenn alles nichts nützt, nehmen sie mögliche Amokläufer präventiv in Haft (z.B. Zürich und Solothurn).

Im Zusammenhang mit diesen institutionellen Veränderungen in anderen Kantonen wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Kanton St.Gallen eine Fachstelle, die sich aktiv mit Gewaltprävention befasst? In welchem Beschäftigungsumfang kann sie sich mit Fragen der Gewaltprävention gegenüber möglichen Tätern auseinandersetzen?
2. In welcher Weise wird versucht, bei bedrohlichem Verhalten einer Person durch Informationen und aktives Handeln Gewaltdelikte zu verhindern? Gibt es in diesem Zusammenhang einen aktiven Austausch mit anderen Kantonen?
3. Die Kantonspolizei Solothurn führt eine Liste, auf der die Namen von 70 Personen stehen, bei denen eine erhöhte Gefährdungslage besteht. Gibt es im Kanton St.Gallen eine ähnliche Vorgehensweise? Wie beurteilt die Regierung diese Form der Gewaltprävention?
4. Die Kantonspolizei Zürich beschäftigt zehn professionelle Bedrohungsmanager. Diese Fachstelle erhält täglich mehrere Gefährdungsmeldungen. Über 230 Mitarbeiter aus Gemeinden und Behörden hat die Kantonspolizei für die Früherkennung geschult. Wie geht die Kantonspolizei mit Gefährdungsmeldungen um? Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, drohende Personen bei Ausführungsgefahr in Haft zu nehmen, wie es die Strafprozessordnung seit 2011 erlaubt?
5. Hält es die Regierung – ähnlich wie in anderen Kantonen – für sinnvoll, ein Bedrohungsmanagement aufzubauen? Welche Mittel sind dafür nötig?»

1. Juni 2015

Kofler-Uznach
Lemmenmeier-St.Gallen

Aerne-Eschenbach, Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Cozzio-Uzwil, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hoare-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kündig-Rapperswil-Jona, Maurer-Altstätten, Schwager-St.Gallen, Sulzer-Wil, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans